

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Ostslavistik im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2012 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2017** (Ausschlussfrist) abschließen.

Ostslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Ostslavistik sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Ostslavistik sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Kultur der Slaven I	V	P	3	PL
Kultur der Slaven II	V	P	3	PL
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3	PL
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3	PL

(2) Der/Die Studierende belegt in der Regel den Bereich Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Russischkenntnisse vorliegen, ist der Bereich Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl des Bereichs ist mit einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

(2.1) Bei Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse belegt der/die Studierende die folgenden beiden Module:

a) Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Grammatische Übungen I	Ü	P	5	SL
Grammatische Übungen II	Ü	P	5	PL
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch der Grammatischen Übungen II ist die erfolgreiche Teilnahme an den Grammatischen Übungen I.

b) Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse: Kommunikation (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	2	SL
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(2.2) Bei Wahl des Bereichs Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen belegt der/die Studierende die folgenden beiden Module:

a) Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Grammatische Übungen II	Ü	P	5	PL

b) Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Erweiterung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Morphologie I	Ü	P	6	SL
Morphologie II	Ü	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(3) Die/Der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

a) Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	6	PL
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

b) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	6	PL
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Kultur der Slaven I
- Kultur der Slaven II

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Grundlagen

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse: Kommunikation

- Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Erweiterung

- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung

d) Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre bzw.	
Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Russisch - ohne Vorkenntnisse: Kommunikation bzw.	
Sprachkompetenz Russisch - mit Vorkenntnissen: Erweiterung	1-fach
Vertiefungsmodul	2-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
V	Vorlesung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
Ü	Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.